

RECHTSANWALTSKANZLEI AXEL B. APPELT
GELTINGER AU 21, 85652 PLIENING,
MOBIL 01703288882

[RA-Kanzlei Appelt, Geltinger Au 21, 85652 Pliening](mailto:RA-Kanzlei.Appelt.Geltinger.Au.21.85652.Pliening)

Bundesverfassungsgericht
An Herrn BVerfG-Präsident und
Frau BVerfG-Vizepräsidentin
→**bitte PERSÖNLICH**
Postfach 1771
76006 Karlsruhe

DAS FUNKTIONIEREN UNSER ALLER
RECHTSSTAAT ZEIGT SICH NICHT AUF
DEM PAPIER, SONDERN ALLEIN IN
SEINER STETEN BE- / ACHTUNG UND
ANWENDUNG!
→ DOCH OHNE FUNKTIONIERENDEN
RECHTSSTAAT KEINE FUNKTIONIERENDE
DEMOKRATIE!

Ihre Zeichen
Your Reference

Ihre Nachricht vom
Your Letter From

Unser Zeichen
Our Reference

Durchwahl
Direct No.
01703288882

Bearbeiter
Person in Charge
RA Appelt

14. Jan. 2024

Ihre Zeichen: **BVerfG Az. 2 BvR 1798/22, BVerfG Az. 2 BvR 1123/23**

Betrifft: Wir stehen – rechtsstaatlich und fallbezogen – an einem **Scheidepunkt**, an welchem wir uns für die Beschreitung eines Weges JETZT entscheiden müssen.

Sehr verehrter Herr BVerfG-Präsident Prof. Dr. Stephan Harbarth,
sehr verehrte Frau BVerfG-Vizepräsidentin Prof. Dr. Doris König,

wie bekannt, war der Unterfertigende leider zur Erhebung der bekannten Strafanzeige u.a. auch gegen Sie, Frau Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. König, gezwungen; eingereicht am 20. Nov. 2023, vgl. StA Karlsruhe, **Az. 100 UJs 24855/23**, sowie die Strafanzeige in Anlage.

Gezwungen, weil die Entscheidungspraxis des Bundesverfassungsgerichts, vgl. u.a. BVerfG **Az. 2 BvR 1798/22**, BVerfG **Az. 2 BvR 1123/23**, konkret zu folgendem, gemäß § 31 BVerfGG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG, RechtsANWENDUNGSzustand geführt hat:

„Richter und Staatsanwälte dürfen in Deutschland, systematisch und instanzen-übergreifend betrieben, bezüglich ihrer Urteile vorsätzlich gegen Recht und Gesetz, sowie das Grundgesetz verstoßen. UND zugleich uns Bürger aller mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grundrechte und Menschenrechte vorsätzlich verletzend berauben. Und uns Bürgern* vorsätzlich gesetzwidrig schwersten rechtlichen und finanziellen Schaden zufügen, OHNE dass das diesbezüglich angerufene Bundesverfassungsgericht hiergegen grundrechtsschützend und grundrechtswahrend gegen diese Grund- & Menschenrechtsverletzungen*

Rechtsanwalt Axel Bernd Appelt

Kanzlei,
Law Firm:
Rechtsanwaltskanzlei Appelt
Geltinger Au 21
85652 Pliening (bei München)
Germany

der JUSTIZ einschreitet.“

Darüber hinaus hat fallbezogen die GESAMTE hessische Zivil- und Strafjustiz dem Unterfertigenden uns seiner Mandantin

- seit 3 ½ Jahren jeglichen Zugang zu „Recht und Gesetz“ vorsätzlich mittels der Begehung schwerster Amts-/Straftaten verschlossen? **UND**
- dem Unterfertigenden seit 3 ½ Jahren durchgängig JEDES rechtsstaatliche Verfahren vorsätzlich gesetzwidrig und grundgesetzwidrig vorenthalten, **UND**
- uns jede Möglichkeit der rechtsstaatlichen Überprüfung der zu unseren Lasten vorsätzlich gesetzwidrig gefällten Justizentscheidungen der hessischen Justiz vorsätzlich grundrechtsverletzend seit 3 ½ JAHREN vorenthalten, UND
- dabei zugleich vorsätzlich gegen ALLE mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- & Menschenrechte verletzend verstoßen.

Wir wurden und werden auch weiterhin damit TATSÄCHLICH ALL unserer Grundrechte und Menschenrechte in GÄNZE seit 3 ½ JAHREN beraubt. Und diese Straftaten und Grundrechtsverletzungen begeht die hessische Justiz fallbezogen unvermindert weiter, weil Sie, also das Bundesverfassungsgericht, trotz eingelegter Verfassungsbeschwerden, WIEDERHOLT und WISSENTLICH nicht nach „Recht und Gesetz“ gegen diese Aushöhlung des Rechtsstaates eingeschritten sind.

Dass dieser Zustand mit Recht und Gesetz nicht vereinbar ist, sowie grundrechtswidrig ist, bedarf sicherlich keiner weiteren Erläuterung.

Menschlich verständlich ist, dass die gut 30 hessischen Richter*innen und Staatsanwält*innen, welche sich LÜCKENLOS BEWIESEN und strafrechtlich angezeigt, allesamt schwerster Amts-/Straftaten schuldig gemacht haben, nicht ihr Amt verlieren wollen.

Doch dieser menschlich verständliche Grund rechtfertigt nicht den „Lösungsweg“, welchen die hessische Justiz fallbezogen eingeschlagen hat.

Denn die hessische Justiz hat sich *instrumentalisierend* des GESAMTEN RECHTSSTAATES in „krimineller“ Weise bemächtigt, um – sanktionslos – mittels vorsätzlich begangener WEITERER Amts-/Straftaten, sowie der fortgesetzten Verletzungen der Grund- und Menschenrechte des Unterfertigenden und seiner Mandantin:

1. die strafrechtliche Verfolgung, Anklage und Verurteilung der sich

BEWEISÜBERFÜHRT schwerster Amts-/Straftaten schuldig gemacht habenden hessischen Richter* und Staatsanwälte* vorsätzlich gesetzwidrig zu vereiteln, **UND**

2. um den Unterfertigenden mittels – gleichfalls gesetzwidrig herbeigeführter – Strafanlagen und Verurteilungen zu diskreditieren und mundtot zu machen.

Während hinsichtlich Ziff. „1.“ die hessische Justiz einfach SEIT JAHREN nicht ermittelt und nicht entscheidet, oder vorsätzlich gesetzwidrig entschieden hat, wird gegen den Unterfertigenden, in wirklich abenteuerlicher Weise, gesetzwidrig ermittelt und entschieden, wie wenn es kein Morgen mehr gäbe.

Und unter diesem Hintergrund hat der Unterfertigende schließlich auch die Ihnen bekannten Verfassungsbeschwerden erhoben, welche Sie leider unter Verstoß gegen Recht und Gesetz, sowie unter Verstoß gegen die mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- & Menschenrechte nicht zur Entscheidung angenommen haben. Und dies trotz der Tatsache, dass ich Sie jeweils lückenlos beweisebelegt über die seit JAHREN begangenen Grundrechtsverletzungen und Amts-/Straftaten der konkret Benannten auf eindringlichste Weise informiert hatte.

Zurückkommend auf die gegen Sie erhobene Strafanzeige: Diese wurde bei der StA Karlsruhe am 20. Nov. 2023 per beA-Postfach eingereicht. Vor drei Tagen erhielt ich auf Nachfrage die Antwort, man könne das per beA eingereichte Aktenkonvolut aus technischen Gründen nicht ausdrucken, worüber ich per Schreiben vom 8. Dez. 2023 informiert worden wäre, welches ich jedoch niemals erhalten habe.

Man mag den „Druckerproblemen“ bei der StA Karlsruhe Glauben schenken, oder auch nicht (man denke nur an die vielen Regalmeter von Ordnern bei den Staatsanwaltschaften, aber ausgerechnet die gegen Sie eingereichte Strafanzeige ist nicht ausdrückbar); in jedem Fall ist dadurch wichtige Zeit verstrichen.

Zudem haben Sie auf KEINES der diesbezüglich an Sie gesandten Schreiben des Unterfertigenden reagiert, was ich persönlich als ein Verhalten werte, welches dem Bundesverfassungsgericht unwürdig ist.

„Unwürdig“ auch deshalb, weil es ja SIE, also das Bundesverfassungsgericht, sind, welches das aktuelle NICHT-Bestehen des Rechtsstaates in seiner Rechtsanwendung WIEDERHOLT herbeigeführt haben, sowie den Rechtszustand, dass die Justiz uns Bürgern* mittels vorsätzlicher Begehung von Amts-/Straftaten aller mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grundrechte und Menschenrechte verletzend BERAUBEN darf.

Dieser Ihnen vorstehend erneut skizzierte Hintergrund führt uns zu im Betreff genannten „Scheidepunkt“, welchen ich wie folgt beschreiben möchte.

1. Entweder SIE und ich „setzen uns zusammen“ und bemühen uns gemeinsam mit der StA Karlsruhe um Findung einer einvernehmlichen Lösung nach Recht und Gesetz, welche dann den Gesamtfall zum Abschluss führt, **ODER**

2.a Der Unterfertigende wendet sich an Rechtsanwälte, welche deutlich besser als der Unterfertigende mit Presse und Medien verflochten sind, und „wir“ tragen die sich eingestellt habende Situation **ÖFFENTLICH** aus, **UND**

2.b Der Unterfertigende wendet sich mit diesem Fall an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

Bitte berücksichtigen Sie dabei die Tatsache, dass mir ja fallbezogen seit 3 ½ JAHREN fortgesetzt in korrupter Weise der Zugang zum RECHTSSTAAT verwehrt wurde UND WEITER WIRD!

Sehr geehrte Frau Dr. König, die gegen Sie erhobene Strafanzeige ist WASSERDICHT! Und die StA Karlsruhe wird mit zunehmendem öffentlichen Druck über diese Strafanzeige entscheiden müssen, was nach „Recht und Gesetz“ rechtlich zwingend zur Strafanklageerhebung gegen Sie und die beiden weiteren angezeigten BVerfG-Richter führen muss und wird.

„Gleichzeitig“ liegt mir überhaupt nicht daran Sie „zu Fall“ zu bringen und den Rechtsstaat zu schwächen.

GANZ IM GEGENTEIL!

Dem Unterfertigenden sind Rechtsstaat, Grundgesetz, sowie die mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte WERTE, welche es unbedingt zu schützen gilt, weil mit Wegfall dieser WERTE-Pfeiler unsere Demokratie nicht überlebensfähig ist.

Doch wenn der Staat, also hier die Justiz, in der RechtsANWENDUNG fortgesetzt vorsätzlich grund-/gesetzwidrig gegen diese WERTE verstößt, UND das diesbezüglich angerufene Bundesverfassungsgericht hiergegen fortgesetzt nicht einschreitet, dann stehen diese WERTE nur noch auf dem Papier. Doch Grund- und Menschenrechte, welche nur auf geduldigem Papier verankert, aber nicht anlassbezogen angewendet werden, schützen uns Bürger*innen nicht vor einem grundrechtsverletzenden, „übergriffigen“ Staat, was gleichfalls hoch gefährlich für den Bestand unserer Demokratie ist.

Wir Bürger* werden vom Staat fortgesetzt an das „staatliche Gewaltmonopol“ erinnert, sowie dazu angehalten, VERTRAUEN in den Rechtsstaat und das staatliche Gewaltmonopol, sowie deren Funktionieren zu haben.

Betreff
Reference

Der Unterfertigte hat sich als Opfer von gegenüber ihm und seiner Mandantin begangener Amts-/Straftaten vertrauensvoll an den RECHTSSTAAT gewandt. Da jedoch die Täter dieser Amts-/Straftaten Richter* und Staatsanwälte* sind, funktionieren, besser GELTEN plötzlich „Recht und Gesetz“, RECHTSSTAAT und STAATLICHES GEWALTMONOPOL nichtmehr. Und dies mit wiederholter Zustimmung des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, vgl. **BVerfG Az. 2 BvR 1798/22, BVerfG Az. 2 BvR 1123/23.**

Und da mir Bestand und Funktionieren dieser WERTE von größter Wichtigkeit sind, kann ich als Bürger (und Rechtsanwalt) überhaupt nicht anders, als hiergegen vorzugehen.

Doch nach 3 ½ Jahren des sehr arbeitsaufwendigen Versuchens, die Justiz wieder zur Einhaltung der rechtsstaatlichen Regularien zu bewegen, muss dieser Gesamtfall nun zu einem Ende kommen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie mir bis spätestens **Freitag, den 19. Januar 2024**, Rückmeldung zu geben, ob wir uns, wie unter Ziff. 1 vorgeschlagen, gemeinsam um eine nach „Recht und Gesetz“ einvernehmliche Lösung bemühen wollen, oder ob ich den unter Ziff. 2a + 2b skizzierten Weg einschlagen soll.

Da die gegen Sie erhobene Strafanzeige bereits am 20. November 2023 eingereicht und auch Ihnen zugeleitet wurde, sowie die Tatsache, dass die hessische Justiz ihre Straftaten gegen den Unterfertigten unvermindert fortsetzt, begründet die gesetzte Frist auf den **19. Januar 2024**.

Zugleich gilt es den AKTUELL eingetretenen Zustand zu beseitigen, dass in Deutschland AKTUELL der RECHTSSTAAT – beweisbelegt – nur noch auf dem Papier, aber nichtmehr hinsichtlich seiner RECHTSANWENDUNG Bestand hat.

Selbstverständlich steht Ihnen der Unterfertigte für evtl. Rückfragen, etc., jederzeit und gerne zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

